

## Freiheit

Seit Kant unterscheiden die Europäer zwischen positiver und negativer Freiheit: ‚Positive‘ Freiheit setzt ein Vermögen oder Fähigkeiten voraus, etwas zu tun. ‚Negative‘ Freiheit ist die Abwesenheit von äußerem Zwang. Wer also, zugespitzt gesagt, zu nichts imstande ist, ist schon deshalb sowohl positiv wie negativ unfrei, weil sie/er nichts (mehr) kann und sie/er deshalb auch äußerlich im Handeln gar nicht eingeschränkt werden kann. Man denke an sehr alte Menschen oder gar an einen Paraplegiker. Aus diesem Grunde geht m.E. die positive der negativen Freiheit vor. Damit stelle ich mich gegen Isaiah Berlin: *Freiheit. Vier Versuche*. Fischer, Frankfurt 2006, der die positive Freiheit als indirekt totalitäre Forderung komplett abwertet.

Ich meine vielmehr, dass eine andere Unterscheidung viel wichtiger ist, nämlich jene zwischen der ‚inneren‘ und der ‚äußeren‘ Entscheidungsfreiheit. In den letzten Jahrzehnten wurde fast ausschließlich die sog. ‚innere‘ Entscheidungsfreiheit diskutiert. Sie thematisiert, letztlich auf neurophysiologischer Grundlage, die naturwissenschaftliche Möglichkeit *nicht* naturgesetzlich gesteuerter Handlungssteuerung. Den Axiomen der zeitgenössischen Physik zufolge ist dies *unmöglich*. So schien auch Benjamin Libet in seinen aufsehenerregenden Experimenten nichts anderes zu beweisen, als dass ‚das Gehirn‘ sich längst entschieden hat, bevor ihre Person glaubt, eine selbständige Handlungsentscheidung getroffen zu haben (Benjamin Libet: *Mind Time Wie das Gehirn Bewusstsein produziert*. Suhrkamp, Frankfurt 2005). Die ‚äußere‘ Entscheidungsfreiheit ist von solchen Argumenten dagegen vollkommen unberührt. Sie äußert sich als Bewegungsspielraum der Person im normativen Netz seiner sozialen Umgebung. Salopp gesagt: Ok, ich bin komplett genetisch und biographisch determiniert; na und? Solange meine soziale Umgebung mich ‚machen‘ lässt, fühle ich mich frei.

Der ‚innere‘, sprich: neurophysiologische Beweis der Unfreiheit der Person ist aber noch aus einem anderen Grunde grundsätzlich fehlerhaft. Das Entscheidungsmodell hinter der Beweisführung lautet nämlich, dass die Person von einem logischen Moment auf den nächsten eine vollkommen eindeutige Handlungsentscheidung trifft, als würden wir in unserem Kopf einen imaginären Schalter umlegen, der nur binär zwischen zwei Zuständen unterscheiden kann: Entscheidung getroffen oder nicht. So leben wir aber nicht. Abgesehen von ganz spontanen, gar vegetativ gesteuerten Entscheidungen, die sich aus der jeweils unmittelbaren Situation ergeben, bilden sich die wichtigeren Entscheidungen unseres Alltags, geschweige denn unseres Lebens, in längeren Reflexionsprozessen, in die unsere gesamten Erfahrungen, Präferenzen, Wertmaßstäbe und Wünsche einfließen. Solche Handlungsentscheidungen haben typologisch buchstäblich nichts mit den Arm-heben-Experimenten von Libet zu tun. Indem von ihm sämtliche Handlungsentscheidungen der Person auf diesen primitivsten, neurophysiologisch gerade noch nachvollziehbaren Entscheidungstyp reduziert werden, geht die gesamte Lebenswirklichkeit der Person verloren. Solche Experimente sind deshalb grundsätzlich untauglich, zur Frage menschlicher Freiheit überhaupt etwas Sinnvolles beizutragen. Die Frage, wie ich z.B. entscheide, eine bestimmte Partei bei der nächsten Bundestagswahl zu wählen, ist in nichts vergleichbar mit jener, ob ich frei darin bin, jetzt Hunger zu haben oder meinen Arm zu heben.

Um die menschliche Entscheidungsfreiheit zu erkunden, bedarf es also zunächst einer Befreiung von den drastischen gedanklichen Verengungen, die eine falsche Übertragung naturwissenschaftlicher Paradigmen auf die soziale Wirklichkeit produziert. Ich meine sogar, dass die Frage der menschlichen Handlungsfreiheit dann genauso plötzlich verschwindet, wie sie mit dem Aufstieg des naturwissenschaftlichen Weltbildes in Europa zur philosophischen Prominenz gelangte.